



|                                            |               |                     |
|--------------------------------------------|---------------|---------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b><br><b>2019/368</b> | Referat       | Baureferat          |
|                                            | Abteilung     | Abt. 31, Bauordnung |
|                                            | Verfasser(in) |                     |

| Gremium                       | Termin     | Vorlagenstatus |
|-------------------------------|------------|----------------|
| Planungs- und Umweltausschuss | 02.10.2019 | öffentlich     |

**F -2019/079 Neubau eines 5-Familienhauses und Reiheneckhauses mit Garage,  
Zeppelinstraße 16, FlNr. 1071/18, Gem. Friedberg**

**Beschlussvorschlag:**

Nach Diskussion.

|           |                    |                      |
|-----------|--------------------|----------------------|
| anwesend: | für den Beschluss: | gegen den Beschluss: |
|-----------|--------------------|----------------------|



### **Sachverhalt:**

Mit Bauantrag vom 16.5.2019 beantragte die [REDACTED] den Neubau eines 5-Familienhauses und eines Reiheneckhauses mit Garagen in der Zeppelinstraße 16.

Der Bauantrag stellt sich nach einer Planänderung, eingegangen am 15.9.2019 nunmehr als baurechtlich noch genehmigungsfähig dar, insbesondere was das Maß der baulichen Nutzung angeht.

Das Bauvorhaben wird dennoch dem Ausschuss vorgelegt, da hier 6 neue Wohneinheiten auf einem Grundstück entstehen werden. Mehrfamilienhäuser befinden sich aktuell nur auf den westlich der Zeppelinstraße gelegenen FINr. 1075, 1075/28 (jeweils 6) und 1075/15 (3). In der näheren Zukunft werden jedoch, wie dem Gremium bereits bekannt, auf den FINr. 1071/3 und 1071/2 insgesamt 34 neue Wohneinheiten entstehen.

Ob eine weitere Nachverdichtung im Inneren des Quartiers Zeppelinstraße - Aichacher Straße – Konradinstraße zugelassen werden soll oder vielmehr nun durch Bauleitplanung steuernd eingegriffen werden muss, hat der Ausschuss zu entscheiden. Ein mögliches Planungsziel wäre neben der verträglichen Nachverdichtung auch die Steuerung der entstandenen und möglicherweise neu entstehenden Verkehrsflüsse.

### **Anlagen:**

1. Gezeichneter Lageplan M 1:1000
2. Grundriss EG nebst Außenanlagen M 1:100
3. Ansichten M 1:100